

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telefax: 886 846 ppbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Peter Conradi MdB zu einem unnötigen und unzeitgemäßen Vorhaben: Die Bannmeile in Bonn und Berlin.

Seite 1

Hans Bächler MdB zur Diskussion über die Proteste in den neuen Bundesländern: Die Montagsdemonstrationen nicht entwerfen!

Seite 3

Manfred Opel MdB zu strategischen Überlegungen in der Union: Nothelfer SPD?

Seite 4

Dokumentation

Die Industriegewerkschaft Chemie hat die Vorschläge der Deregulierungskommission verurteilt: Angriffe auf den Sozialstaat.

Seite 6

46. Jahrgang / 70

12. April 1991

Die Bannmeile in Bonn und Berlin

Zu einem unnötigen und unzeitgemäßen Vorhaben

Von Peter Conradi MdB

Mitglied des Ältestenrates des Deutschen Bundestages

Die Bundestagsverwaltung arbeitet zur Zeit an Entwürfen zur Novellierung des Bannmeilengesetzes. Die Bannmeile in Bonn soll erweitert werden, und in Berlin soll zum Schutz des Reichstagsgebäudes eine Bannmeile eingerichtet werden.

1. Rechtliche Beurteilung

Das Versammlungsgesetz (Paragraph 16 Abs. 1) verbietet Versammlungen und Demonstrationen (Aufzüge) innerhalb des befriedeten Bannkreises der Bundesorgane. Das Bannmeilengesetz legt die Grenzen des Bannkreises fest. Das Strafgesetzbuch (Paragraph 106a) belegt die Verletzung des Verbots mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen. Soweit die Rechtslage.

Das Bannmeilengesetz hat nicht die Aufgabe, Störung oder Nötigungen eines Gesetzgebungsorgans zu verhindern. Derartige tatsächliche Beeinträchtigungen der parlamentarischen Arbeit sind durch das Strafgesetzbuch verboten (Paragraph 105 Nötigung von Verfassungsorganen, Paragraph 106 Nötigung des Bundespräsidenten und von Mitgliedern eines Verfassungsorgans, Paragraph 106b Störung der Tätigkeit eines Gesetzgebungsorgans).

Bei der Verletzung des Bannkreises handelt es sich nicht um eine tatsächliche Beeinträchtigung der parlamentarischen Arbeit, sondern um ein abstraktes Gefährdungsdelikt: Die Teilnahme an öffentlichen Versammlungen oder Aufzügen innerhalb der Bannmeile wird verfolgt und bestraft, auch wenn das Parlament in seiner Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt oder konkret gefährdet wird. Selbst wenn das Parlament sich zur Zeit der Tat überhaupt nicht innerhalb des befriedeten Bannkreises aufhält, wird der Verstoß gegen das Bannmeilengesetz strafrechtlich verfolgt.

In der Praxis hat das in der Vergangenheit dazu geführt, daß innerhalb der Bannmeile jegliche Meinungsbekundung unterbunden wurde. Selbst einzelne Personen mit Plakaten, das Tragen von Tüchern mit Aufschriften und das Verteilen von Flugbättern wurde verfolgt. Sogar Abgeordnete des Bundestags, die vor dem Bundeshaus mit Plakatafeln gegen eine Äußerung des CDU-Generalsekretärs protestiert hätten, wurden mit Geldbußen bestraft.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Permanente Übung
mit wertvoller Erfahrung
Recycling-Papier



Es handelt sich hier um Beschneidungen der Grundrechte auf freie Meinungsäußerung (Artikel 5 Grundgesetz) und auf friedliche Versammlung (Artikel 8 Grundgesetz). Da das Parlament durch die oben genannten Bestimmungen des Strafgesetzbuches ausreichend vor Störungen und Nötigungen geschützt ist, ist zu bezweifeln, ob die Grundrechtsbeschränkungen des Bannmeilengesetzes ein brauchbares Mittel sind, um den angestrebten Zweck zu erreichen, ob sich der Zweck mildere Eingriffe erreichen läßt und ob Mittel und Zweck des Gesetzes in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. "Im Zeitalter des Lobbyismus, jeglicher Provenienz gibt es sehr viel subtilere, aber ungleich wirksamere psychologische Pressionen als sie von der vergleichsweise groben, die Widerstandskräfte eher stimulierenden Momenten bei Demonstrationen vor den Häusern der Gesetzgebungsorgane ausgehen", so das Verwaltungsgericht Wiesbaden 1981. Das Bundesverfassungsgericht hat 1985 die grundlegende Bedeutung der Versammlungsfreiheit für das demokratische Gemeinwesen anerkannt und einschränkende Vorschriften nur zum Schutz gleichwertiger Rechtsgüter "unter strikter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit" erlaubt.

Die Verfechter der Bannmeile weisen darauf hin, wie die Mitglieder des Deutschen Reichstages 1933 durch von den Nazis organisierte Demonstrationen vor dem Reichstagsgebäude behindert und gedemütigt wurden. Bei diesem Hinweis wird übersehen, daß es damals ein Bannmeilengesetz gab, daß jedoch die Berliner Polizei nicht in der Lage oder nicht Willens war, die Mitglieder des Reichstags zu schützen.

Das Bannmeilengesetz ist verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch fragwürdig. Der Schutz des Parlaments vor Störungen und Nötigungen läßt sich mit dem Versammlungsgesetz und dem Strafgesetz bewerkstelligen, ohne daß die Meinungs- und Versammlungsfreiheit beeinträchtigt werden.

2. Politische Bewertung

Das Vorhaben, in Berlin eine Bannmeile einzurichten und die Bannmeile in Bonn zu erweitern, ist über die rechtliche Bewertung hinaus auch politisch fragwürdig. Im Herbst 1989 haben die Menschen in der DDR durch friedliche Massendemonstrationen das Ende der SED-Diktatur herbeigeführt und einen wichtigen Schritt zur deutschen Einheit getan. Diese Demonstrationen unter dem Motto "Wir sind das Volk" haben alle politischen Parteien in der Bundesrepublik begrüßt. Was berechtigt uns jetzt zu dem Mißtrauen, die Bürgerinnen und Bürger, die auf disziplinierte, friedliche Weise das SED-Regime zu Fall gebracht haben, könnten das in freien Wahlen gewählte deutsche Parlament gefährden?

Hinter dem Bannmeilen-Gesetzesentwurf steht offensichtlich etwas anderes: Die CDU/CSU und die FDP befürchten, daß die Menschen aus Ostdeutschland mit Demonstrationen auf ihre schlimme wirtschaftliche und soziale Lage aufmerksam machen wollen. Diese Furcht der Koalitionsfraktionen ist verständlich, denn sie haben die Menschen in der ehemaligen DDR getäuscht und ihnen Versprechungen gemacht, die sie jetzt nicht einhalten können. Diese Angst der Koalitionsparteien vor dem Zorn der getäuschten Bürgerinnen und Bürger darf aber nicht dazu führen, daß die Grundrechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlung eingeschränkt werden. Im Gegenteil: der demokratische Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland unterscheidet sich von der DDR-Diktatur vor allem auch darin, daß in diesem Staat die freie Meinungsäußerung und das Versammlungsrecht unverzichtbare Bestandteile der demokratischen Gesellschaft sind. Es wäre eine Verhöhnung der Menschen in Ostdeutschland, würden Bundestag und Bundesrat Meinungsäußerungen und friedliche Versammlung in der Nähe des Bundeshauses und des Reichstages verbieten.

Es gibt viele andere Demokratien in der Welt, die keine Bannmeile kennen. Man ist stolz darauf, daß die Bürger unmittelbar vor dem Weißen Haus oder dem Kongreß in Washington oder unmittelbar vor dem Unterhaus in London öffentlich ihre Meinung äußern können. Das Verbot jeglicher Versammlungen und Meinungsäußerungen vor dem Parlament entspricht der Geisteshaltung des Obrigkeitsstaates. Wollen CDU/CSU und FDP den Bürgerinnen und Bürgern der ehemaligen DDR, die sich durch friedliche Demonstrationen und Meinungsäußerungen die

demokratischen Freiheiten erstritten haben, nun beim ersten politischen Konflikt im geeinten Deutschland diese Rechte wieder beschneiden?

(-/12.April 1991/rs/fr)

Die Montagsdemonstrationen nicht entwerten!
Zur Diskussion über die Proteste in den neuen Bundesländern

Von Hans Büchler MdB

Die Montagsdemonstrationen in der ehemaligen DDR, die allein von Bürgern und Bürgerinitiativen organisiert und durchgeführt wurden, sind für die deutsche Geschichte von großer Bedeutung. Schon deshalb, weil unser Volk und unsere Geschichte nicht gerade reich ist an großen demokratischen Ereignissen.

Die Montagsdemonstrationen gehören aber zweifelsohne in die Kategorie der großen Ereignisse, sind sie doch Zeuge einmaligen demokratischen Handelns. Deshalb werden sie auch zurecht einen gebührenden Platz in den deutschen Geschichtsbüchern finden. Die mutigen Protestmärsche haben wesentlich dazu beigetragen, das verbrecherische SED-Regime zu beseitigen und den Menschen ihre Freiheit wiederzugeben. Nur durch dieses Engagement wurde letztlich der Weg zur deutschen Einheit geebnet.

Aber: Allein der große Wert und das Ergebnis dieser geschichtlich wohl einmaligen Aktion verbietet es, die Montagsdemonstration jetzt als Plattform zu benutzen, jegliche Forderungen und Interessen durchzusetzen zu wollen.

Natürlich müssen die Menschen in den neuen Bundesländern für ihre Rechte, vor allem für das, was ihnen versprochen wurde, demonstrieren dürfen - zumal die jüngsten Demonstrationen ja erst Bewegung in die Bonner Regierungspolitik gebracht haben.

Es ist aber nahezu unwürdig, daß Wahlversprechen, die der Bundeskanzler bei CDU-Wahlkundgebungen leichtfertig abgegeben hat, bei den geschichtlich wertvollen Montagsdemonstrationen eingeklagt werden. Der Bruch von Wahlversprechen durch Kanzler Kohl und seine Parteifreunde wurde prophezeit. Nun ist dieses schäbige Verhalten des Kanzlers jedem Bürger offensichtlich geworden.

Die Sozialdemokraten müssen dennoch Interesse daran haben, daß die Vermischung zwischen politischen Versäumnissen, ja leichtfertigen Wahlversprechen auf der einen - und historisch einmaligen Protesten auf der anderen Seite im Rahmen der Montagsdemonstrationen nicht stattfindet. Gerade deshalb, weil für jeden, der die Bilder der bewegten Massen und die beeindruckenden Reden, die dort gehalten wurden, noch in Erinnerung hat, klar sein muß, daß Aussage, Geist und Form der damaligen Montagsdemonstrationen im Grunde sozialdemokratischer Wertvorstellungen entspricht.

In den Wurzeln dieser Demonstrationen muß die SPD ihre Ansatzpunkte suchen und finden, damit sie dort, in den fünf neuen Bundesländern, wo die großen sozialdemokratischen Ursprünge beheimatet waren, wieder zur stärksten politischen Kraft wird.

(-/12.April 1991/rs/fr)

Nothelfer SPD?

Zu strategischen Überlegungen in der Union

Von Manfred Opel MdB

Es sind schwierige politische Zeiten; insbesondere in Berlin und den fünf neuen Bundesländern. Die geflügelte Wahkampfbroschüre der Union, vielen in der ehemaligen DDR werde es nach der Vereinigung besser gehen und niemandem schlechter, hat sich als bleierne Ente erwiesen.

Kohl, Waigel und Lambsdorff (KWL) haben sich ihren Wahlsieg durch ein Täuschungsmanöver erschlichen. Hätte dieses Trio auch nur einen Funken Ehre im Leibe, würden sie die junge gesamtdeutsche Demokratie nicht beschädigen, sondern zurücktreten und damit Neuwahlen ermöglichen. Das wäre die sauberste Lösung.

Doch weit gefehlt. Kohl schickt eine politische Vorhut nach vorne und läßt den Gedanken einer "großen Gemeinschaftsanstrengung" in den Medien plazieren. In Hintergrundgesprächen mit Journalisten fällt schon mal der Gedanke an eine große Koalition. Natürlich unter Kohl als Überkanzler.

Erstaunlich ist nur, daß immer dann, wenn die Union den Karren festgefahren hat, die Appelle an die Gemeinsamkeit der Demokratien hervorgeholt werden. Die SPD soll in die Speichen greifen und der Union zu neuer flotter Fahrt verhelfen.

Damit erreicht man zweierlei. Einmal wird von der notwendigen Debatte um den Wahlbetrug des KWL-Trios abgelenkt, und zum zweiten wird verdeckt, daß Union und die Lambsdorff-Partei kein Rezept für die soziale, ökologische und wirtschaftliche Gesundung der fünf neuen Bundesländer besitzen. Ein schöner Nebeneffekt dabei ist, daß man sich natürlich Helmut Kohl und Oskar Lafontaine in einem Bundeskabinett nicht gemeinsam vorstellen kann. Kohl würde sich nur sogenannte "vernünftige Sozialdemokraten" ins Kabinett drücken lassen und damit seinen permanenten Versuch, Keile zwischen führende Sozialdemokraten zu treiben, erfolgreich fortsetzen können.

Da trifft es sich gut, daß manch unerfahrener Politiker in seinem Streben nach Ausgleich und Harmonie freiwillig auf die süße Leimrute des Helmut Kohl springt.

Ohne Zweifel: Die Sozialdemokraten haben sich niemals der Verantwortung verweigert. Ein Sonthofen-Denken ist ihnen fremd. Das zeigt sich auch wieder bei den Demonstrationen in den neuen Bundesländern. Kohl beschimpft ausgerechnet die Gewerkschaften. Was, so muß man sich fragen, hätte die Union in einem solchen Falle getan? Denken wir nur an wesentlich kleinere Anlässe, wie beispielsweise die Landwirtschaftspolitik oder die Außenpolitik der sozialliberalen Koalition.

Ebenso wie die Union damals mit der vertauschten Parole "Wir sind ein Volk" die Sehnsucht der Ostdeutschen nach mehr Lebensqualität und demokratische Verhältnisse in den Ruf nach Einheit umzudeuten wußte, würde sie sich heute mit Sicherheit nicht scheuen, die Unzufriedenheit der Menschen in den neuen Bundesländern in einen Volksaufstand gegen eine sozialdemokratisch geführte Regierung umzumünzen.

Lassen wir uns also von einer machtbesessenen und skrupellosen Union nicht einfangen. Sie will nur den Machterhalt. Alles andere interessiert sie nicht. Dafür sind ihr fast alle Mittel recht.

Es bleibt dabei: Die sauberste Lösung heißt Neuwahlen. Das muß in Zukunft das sozialdemokratische ceterum censeo sein.

nDoch wo bleibt die Dauerregierungspartei FDP? Noch nie wurde so deutlich wie unter dem aalglatten Grafen, daß die FDP ausschließlich Vorteile für ihre Klientel herausschinden möchte.

Dabei interessieren sie die Gesamtverhältnisse im Lande überhaupt nicht. Unvermindert fordert sie Steuerreduzierungen für Unternehmen und Großverdiener. Die Streichung der Vermögenssteuer und der Gewerbesteuer, welche immerhin neun Milliarden DM ausmachen, ist ihr schlimmes Ziel. Ihr ist ziemlich egal, mit wem sie in der Regierung sitzt. Hauptsache, sie kann ihre Interessenpolitik durchsetzen.

Sollten die Sozialdemokraten, wenn sich Neuwahlen nicht durchsetzen lassen, was einigermaßen wahrscheinlich ist, sich nicht doch zu einer großen Koalition verstehen?

Das wäre tödlich für die SPD. Denn Kohl denkt nie und nimmer daran, zum jetzigen Zeitpunkt die SPD in die Regierung zu holen. Mit dem Gerede über die große Koalition möchte er nur von seinen eigenen immensen Schwierigkeiten ablenken. Er hofft darauf, daß dieses Gerede die Gemüter beruhigen würde. Er wäre sicher bereit, als äußeres Zeichen seines guten Willens, im Vorfeld politisch auf die SPD zuzugehen und sogar einige Forderungen der SPD zu schlucken. Doch dann säße die SPD schon halb mit im Boot und könnte ihre Oppositionsrolle nicht mehr überzeugend wahrnehmen. Kohl aber hätte das Thema Neuwahlen endgültig vom Tisch.

Steckt also die SPD in einem Dilemma? In keinem, es sei denn sie bringe sich selbst hinein.

Was die SPD braucht, ist lediglich ein gut Stück Selbstbewußtsein. Die Sozialdemokraten und ihr Kanzlerkandidat Oskar Lafontaine haben recht beharren mit ihren Voraussetzungen bezüglich der Entwicklung des Einigungsprozesses. Auch die Sprüche, wonach die Talschle in diesem Jahr oder spätestens im nächsten Jahr durchschritten sein würde, sind erkennbar falsch. Die Probleme im Zusammenhang mit dem Einigungsprozeß sind beileibe noch nicht alle sichtbar. Das dicke Ende kommt noch. Das weiß auch Helmut Kohl. Deshalb ist er, wie weiland Ludwig Erhard, zu Appellen übergegangen. Doch diese ersetzen nicht reale Politik. Auch die wirtschaftlichen Vorschläge der SPD haben sich als richtig erwiesen. Deshalb ist es nur logisch, wenn die SPD versucht, so bald wie möglich die Regierung zu übernehmen.

Den Menschen muß klargemacht werden, daß nur die SPD für eine sozial gerechte, ökologisch vernünftige und ökonomisch sinnvolle Politik stehen kann. Wir haben nicht die Situation von 1966. Die Regierungsfähigkeit der SPD ist längst bewiesen. Helmut Kohl ist entzaubert. Es liegt einzig an ihm, den Weg freizumachen für eine bessere Politik. Deshalb darf die SPD nicht müde werden, den Rücktritt des gescheiterten Kanzlers und im Gefolge Neuwahlen zu fordern. Das wäre wesentlich besser für die neuen Bundesländer als eine "falsche große Koalition".

Die Umarmung Kohls gilt nicht den neuen Ländern. Sonst hätte er nicht Anfang des Jahres seine unsägliche Finanzpolitik durchgedrückt. Kohl möchte nichts weiter, als der SPD in einen für ihn höchstgefährlichen Situation die Wirksamkeit zu nehmen. Diese Gefallen darf die SPD Helmut Kohl nicht tun. Sie würde sich auf Jahre hinaus aus der Gestaltungsverantwortung für die Politik auf Bundesebene ausschließen.

(-/12.April 1991/rs/fr)

DOKUMENTATION

"Angriff auf den Sozialstaat"

Hart kritisiert und als einen "Angriff auf den Sozialstaat" bezeichnet hat die Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik das von der Bundesregierung in Auftrag gegebene und jetzt im Bonner Wirtschaftsministerium abgegebene Abschlußgutachten der Deregulierungskommission zur "Revitalisierung der Marktwirtschaft". Es enthalte einen "sozialpolitischen Sprengstoff", der für den "Produktionsfaktor soziale Sicherheit" große Auswirkungen haben könne, erklärten dazu in Hannover die Mitglieder des IG Chemie-Hauptvorstandes Hubertus Schmoldt, zuständig für den Bereich Betriebsräte-Mitbestimmung, und Hans Terbrack, verantwortlich für die Tarifpolitik. Scholdt und Terbrack warnten die Bundesregierung davor, mit Übernahme der Vorschläge maßgebliche Säulen des Sozialstaates zum Einsturz zu bringen.

Die Erklärung lautet:

Mit den maßgeblichen Eckpunkten des vorgelegten Gutachtens hat die Deregulierungskommission unter Vorsitz des Kieler Wirtschaftsprofessors Jürgen Donges ihren Auftrag, Maßnahmen zum Abbau von Schutzrechten der Arbeitnehmer vorzuschlagen, rigoros umgesetzt. Zu diesen Eckpunkten, deren Verwirklichung das Sozialstaatsgebiet des Grundgesetzes untergraben wird, zählen sie: Erlaubnis für eine Entlohnung unter Tarif und damit verbundene Aushöhung der Tarifautonomie; die Reduzierung des Anwendungsbereichs des Paragraphen 613a BGB, nach dem Unternehmenskäufer in die bestehenden Arbeitsverträge eintreten müssen; Aufhebung des Verbots der Leiharbeit im Baugewerbe; Aufhebung des Vermittlungsmonopols der Bundesanstalt für Arbeit; Veränderung der Beurteilungsspielräume bei der Berücksichtigung sozialer Belange im Kündigungsschutzprozeß; Abwälzung und Reduzierung der Kosten für Sozialpläne.

Wir stellen fest, daß die wirtschaftliche und soziale Stabilität der Bundesrepublik auch auf dem rechtlichen Schutzsystem für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer basiert. So haben beispielsweise Sozialpläne in der Vergangenheit regelmäßig dazu beigetragen, ökonomische Erfordernisse sozialverträglich zu beeinflussen. Die gegenwärtig in den neuen Bundesländern von Gewerkschaften, Arbeitgebern und Staat in den Vordergrund gestellten Gründungen von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften haben ihren Ausgangspunkt in Sozialplänen in den alten Bundesländern gehabt. Entwicklungen und sozialpolitische Gestaltungen dieser Art sollen nach den Vorstellungen der Deregulierungskommission künftig offensichtlich verhindert werden.

Gerade die aktuellen Erfahrungen in den neuen Bundesländern beweisen, daß soziale Sicherheit und Schutz vor Willkür Grundvoraussetzungen für die Akzeptanz eines politischen und wirtschaftlichen Systems sind. Die von der Deregulierungskommission vorgesehenen Maßnahmen würden genau das Gegenteil bewirken.

(-/12.April 1991/rs/fr)
